

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Renata Alt, Dr. Marcus Faber, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Frank Müller-Rosentritt, Alexander Müller, Christian Sauter und der Fraktion der FDP

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 19/17287, 19/17816 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Unterstützung Afghanistans ist Voraussetzung für erfolgreiche Friedensgespräche. Neben umfangreichen zivilen Maßnahmen beteiligt sich Deutschland im Rahmen des vernetzten Ansatzes militärisch aktuell mit einer Obergrenze von 1.300 Soldatinnen und Soldaten am NATO-geführten Einsatz Resolute Support. Dabei leistet Deutschland als Rahmennation im Norden Afghanistans einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung, Beratung und Unterstützung afghanischer Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Das derzeitige Mandat für den Bundeswehreinsatz endet regulär am 31. März 2020 und soll durch eine Zustimmung des Deutschen Bundestages für ein weiteres Jahr verlängert werden. Dazu hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein Mandat unter Beibehaltung der Obergrenze vorgelegt.

Die aktuelle Lage in Afghanistan wird weiterhin von drei Hauptfaktoren beeinflusst: der Sicherheitslage im Land, der zukünftigen Präsenz der US-Truppen und den Bemühungen um einen Friedensprozess mit den Taliban.

Die Sicherheitslage ist durch eine strategische Pattsituation gekennzeichnet, in der keine der beteiligten Parteien den Konflikt militärisch gewinnen kann. Die afghanischen Sicherheitskräfte verzeichnen hohe Verluste, gleichzeitig üben die Taliban Kontrolle und Einfluss in knapp der Hälfte des Territoriums sowie über ca. ein Drittel der Bevölkerung aus.

In dieser Pattsituation kann das zwischen den USA und den Taliban, am 29. Februar 2020 in Doha, geschlossene Abkommen eine Chance für eine politische Lösung des Konflikts eröffnen. Ziel des Abkommens ist es unter anderem, die Taliban darauf zu verpflichten, von Afghanistan ausgehenden Terrorismus zu unterbinden und an innerafghanischen Verhandlungen über eine langfristige Konfliktlösung teilzunehmen. Die USA wiederum planen einen Abzug der militärischen Kräfte innerhalb der nächsten 14 Monate, sofern die Taliban ihren Verpflichtungen nachkommen.

Noch im März 2020 sollen innerafghanische Verhandlungen beginnen. Seit dem 18. Februar 2020 steht offiziell fest, dass Amtsinhaber Ashraf Ghani Präsident in Afghanistan bleibt. Ghani äußerte sich nach der Einigung auf eine teilweise Waffenruhe zwischen den USA und den Taliban vorsichtig optimistisch über eine Beendigung des Konflikts. Mögliche künftige Verhandlungen zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban werden durch Deutschland unterstützt. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Katar Anfang Juli 2019 eine Innerafghanische Dialogkonferenz (IAD) in Doha ausgerichtet. Weitere vertrauensbildende Maßnahmen sollen anknüpfend an Doha erfolgen.

Das weiterhin hohe Gewaltniveau in Afghanistan bleibt Haupthindernis auf einem Weg hin zu Frieden. Afghanistan wird auch künftig auf internationale Hilfe angewiesen sein. Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag vor Kurzem einen „Bericht zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan“ übermittelt. Dieser beinhaltet die grundsätzlichen Ziele Deutschlands in Afghanistan: Reduzierung der Gewalt, Aufbau effektiver Staatlichkeit inklusive der Gewährleistung von Menschenrechten und Rechtssicherheit sowie Zukunftsperspektiven für die Menschen vor Ort durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Kurzfristig sieht die Bundesregierung die Aufnahme von inklusiven innerafghanischen Friedensgesprächen als wichtigstes Ziel an. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Entkoppelung des militärischen Engagements vom politischen Prozess die Möglichkeiten zur Konfliktlösung deutlich erschweren würde. Laut Bericht sei von keinem Partner ein Truppenabzug geplant, welcher den Charakter der Resolute Support Mission der NATO grundlegend verändern würde. Im unerwarteten Fall eines unabgestimmten, vollständigen Abzugs der US- Truppen aus Afghanistan müsste jedoch auch das deutsche Engagement grundlegend überprüft werden, so die Bundesregierung.

Der nun angekündigte und eingeleitete (Teil-)Abzug von US-Kräften ist ein Faktor, der das zukünftige militärische Engagement Deutschlands entscheidend mitbestimmt und der daher im zur Abstimmung vorliegenden Mandat berücksichtigt werden muss. Denn ohne den wesentlichen Beitrag der US-Streitkräfte steht die weitere Durchführung und die Auftragsbefreiung der Resolute Support Mission in Frage. Die USA stellen nicht nur ungefähr die Hälfte der Soldaten und Soldatinnen (8.000 von 17.000), sondern auch die missionskritischen Fähigkeiten – das heißt die Kernfähigkeiten, die die Mission ermöglichen. Dazu zählen u. a. Lufttransport, medizinische Evakuierung, Aufklärung und Schutz für die Soldaten und Soldatinnen (Force Protection).

Es bleibt noch abzuwarten, welche Fähigkeiten in welchen Zeiträumen von US-Seite abgezogen werden. Darüber hinaus müssen auch mögliche Abzüge von Anlehnungspartnern, die beispielsweise eng mit der Bundeswehr im Norden von Afghanistan verbunden sind, erwogen werden. Dort wird die Bundeswehr von 21 Nationen in ihrer Verantwortung als Rahmennation unterstützt.

Die Bundesregierung muss zusammen mit den Resolute Support Partnern auf die verschiedenen Szenarien im Zusammenhang mit der Entscheidung der USA vorbereitet sein und reagieren können. Zu diesen möglichen Szenarien zählen unter anderem: Fähigkeiten gegebenenfalls zu kompensieren, den eigenen Einsatz zu reduzieren oder die Resolute Support Mission ganz zu beenden.

Diese strategischen Überlegungen finden jedoch keinen Niederschlag in der konkreten Mandatsausgestaltung. Im Mandatstext wird nicht auf die Inhalte und Szenarien des

Berichts der Bundesregierung verwiesen, möglicherweise Anpassungen des deutschen militärischen Engagements vornehmen zu müssen. Je nach Entwicklung der Lage in Afghanistan und den Vorhaben der USA muss das deutsche Engagement – sowohl militärisch als auch zivil – grundsätzlich überprüft werden. Die mangelnde Berücksichtigung der aktuellen und dynamischen Entwicklungen durch die Bundesregierung im Hinblick auf den Afghanistan-Einsatz spiegelt sich ebenfalls darin wider, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erneut ein Verlängerungsmandat mit einer Mandatslaufzeit von zwölf Monaten vorgelegt hat. Bei Antragstellung der Bundesregierung für den Einsatz der Bundeswehr bei Counter Daesh/Capacity Building Irak war beispielsweise die Verkürzung des Mandatszeitraumes von den üblichen zwölf Monaten auf sieben Monate mit der perspektivischen Weiterentwicklung des Bedarfs an Unterstützung bei Stabilisierungsmaßnahmen sowie an Fähigkeitsaufbau begründet worden. Eine ähnliche Situation finden wir aktuell in Afghanistan vor. Es wäre deshalb notwendig gewesen, dass die Bundesregierung das Verlängerungsmandat an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und in seiner zeitlichen Dauer verkürzt hätte. Dies beinhaltet auch die Option einer Abzugsperspektive für den Fall, dass die USA kurz- bis mittelfristig missionskritische Fähigkeiten abziehen. Eine einfache Fortsetzung wird Deutschlands Verantwortung für die Zukunft Afghanistans, für den Zusammenhalt im Bündnis und für die Sicherheit seiner Soldatinnen und Soldaten nicht gerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in enger Abstimmung mit EU- und NATO-Partnern und unter Einbezug der Region einen inklusiven Friedensprozess in Afghanistan zu unterstützen;
2. das strategische Dokument „Bericht der Bundesregierung zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan“ von Februar 2020 fortzuentwickeln und in das künftige vernetzte Engagement Deutschlands stärker einzubinden, gegebenenfalls an neue Rahmenbedingungen anzupassen und weiterführend eine gesamtstaatliche Afghanistan-Strategie zu entwickeln;
3. den Mitteleinsatz und die Wirkung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen von Resolute Support seit 2015 einer unabhängigen Evaluation zu unterziehen sowie
4. die polizeilichen und zivilen Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die mit deutschen Mitteln seit 2015 in Afghanistan durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind, ressortübergreifend und unabhängig evaluieren zu lassen und die Ergebnisse in einem Bericht öffentlich zugänglich zu machen;
5. darüber hinaus dem Deutschen Bundestag spätestens bis zum 3. Juli 2020, ein Konzept und einen Zeitplan für eine unabhängige Evaluierung des gesamten deutschen Engagements in Afghanistan seit 2001 vorzulegen;
6. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Resolute Support Einsatz umgehend durch das International Board of Auditors for NATO (IBAN) einem internen Audit und somit einer umfassenden Evaluierung unterzogen wird;
7. erforderliche Vorbereitungen zu treffen, mögliche Kompensationsleistungen als Rahmennation bei einem Abzug von Anlehnungspartnern innerhalb der festgelegten Mandatsobergrenze zu erbringen;
8. in Abstimmung mit den RSM-Partnern für den Fall einer signifikanten Reduzierung oder eines vollständigen Abzugs der US-Truppen dem Deutschen Bundestag zeitnah ein neues entsprechend angepasstes Mandat vorzulegen;
9. in Abstimmung mit den RSM-Partnern für den Fall einer signifikanten Reduzierung oder eines vollständigen Abzugs der US-Truppen zeitnah einen Abzugsplan zu entwickeln;

10. in Abstimmung mit den RSM-Partnern eine gemeinsame Strategie für einen Abzug aus Afghanistan zu diskutieren und die hierfür notwendigen Kriterien zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Berlin, den 13. März 2020

Christian Lindner und Fraktion